

# Amtsblatt

Nummer 6  
81. Jahrgang  
Montag, 3. Februar 2025

## Bekanntmachung

### **Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren; Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus Entlastungsanlagen in Donau/Regen aus der städtischen Kanalisation im Mischsystem**

Der Stadt Regensburg, vertreten durch das Tiefbauamt, wurde vom Umweltamt der Stadt Regensburg, Untere Wasserrechtsbehörde, mit Bescheid vom 25.11.2024 (Az. 31.1 Lo-MW-Regensburg) eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus Entlastungsanlagen der Kanalisation im Mischsystem in die Donau und in den Regen erteilt. Die bislang erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse endeten mit Ablauf des 31.12.2024. Die Einleitstellen in die Donau und in den Regen befinden sich im Stadtgebiet Regensburg. Die Einleitstelle des Regenüberlaufs 17 (RÜ 17) befindet sich im Gemeindegebiet Sinzing.

Für die Entlastungsbauwerke ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Das Vorhaben erfolgt im Bestand, es werden keine neuen Anlagen errichtet.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und den eingereichten Planunterlagen, versehen mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg und

dem Bescheidsvermerk des Umweltamts, liegt in der Zeit vom 05.02.2025 bis einschließlich 18.02.2025 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 2.014, 93055 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von  
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum auch im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, 93161 Sinzing während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter dem Pfad <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekannt-machungen> online einsehbar. Die Planunterlagen sind aus technischen Gründen nicht mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamts versehen. Maßgeblich sind die beim Umweltamt ausgelegten Planunterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Regensburg, 23.01.2025  
Stadt Regensburg  
Umweltamt  
Im Auftrag

Dr. Voigt  
Rechtsdirektorin

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 14. Januar 2025 (Az. 2142/2024 - 02) die beantragte Baugenehmigung für die **energetische Einhausung und Ertüchtigung der bestehenden Balkone zu Wohnbalkone sowie die energetische Fassadensanierung des Wohngebäudes** auf dem Grundstück „Elisabethstraße 8“ in Regensburg (Flurstücke 4025 und 4025/1, Gemarkung Regensburg).

Mit der Baugenehmigung wurde eine Abweichung von den Vorschriften über die Tiefe der Abstandsflächen zugelassen. Die Abweichung bezieht sich auf die Nichteinhaltung der Abstandsfläche vor der westlichen Außenwand des bestehenden Balkons.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 14. Januar 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,**  
**Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,**  
**Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 22. Januar 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 20. Januar 2025 (Az. 2212/2024) eine **Änderungsgenehmigung für diverse Grundrissänderungen zur Baugenehmigung vom 23. Mai 2019 für den Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück „Engelburgergasse 12“** in Regensburg (Flurstück 687, Gemarkung Regensburg).

Die Baugenehmigung vom 23. Mai 2019 gilt weiter, sofern diese im Einzelnen nicht durch die Änderungsgenehmigung aufgehoben bzw. abgeändert wurde.

Gegenstand der Änderungsgenehmigung sind folgende Maßnahmen:

- Änderung der Innenhofftreppe mit

- Erstellung von Lochblechabschlüssen
- diverse Grundrissänderungen unter Beibehaltung einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss und 18 Wohnungen im Gesamtgebäude
- Errichtung einer Dachterrasse im ehemaligen Lichthof im Hauptgebäude
- Herstellen eines Fahrrad-Abstellplatzes, einer Mülltonnen-Einhausung und Aufstellen einer Wärmepumpe im Vorgarten am Weißgerbergraben
- Umgestaltung des Innenhofes
- Verlängerung der Balkone an der Ostfassade im Innenhof
- Austausch der Fenster
- Änderungen im Gebäudeinneren aufgrund brandschutztechnischer Anforderungen

Das Gebäude ist ein Baudenkmal und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen (D-3-62-000-371). Die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis zum Umbau bzw. zur Sanierung des Gebäudes wurde durch die Baugenehmigung ersetzt.

Die Änderungsgenehmigung wurde mit Auflagen zur Einhaltung des Denkmalschutzes und mit Lärmschutzauflagen zur geplanten Wärmepumpe verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 20. Januar 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können

die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 22. Januar 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 14. Januar 2025 (Az. 2276/2024 - 02) die beantragte Baugenehmigung für die energetische Sanierung des Gebäudes „Karl-Esser-Str. 1“, die Sanierung der Balkonbrüstungen und für die Nutzungsänderung des Erdgeschosses zu Wohnzwecken (vier Wohnungen) auf dem Grundstück „Karl-Esser-Straße 1“ in Regensburg (Flurstück 116/37, Gemarkung Großprüfening).

Mit der Baugenehmigung wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 27 hinsichtlich der Überschreitung des östlichen und westlichen Bauraums für die Errichtung von Terrassen sowie hinsichtlich des festgesetzten Regelquerschnittes im Bereich der Attika erteilt.

Ferner wurde die Baugenehmigung mit Auflagen zu Stellplätzen sowie zum Immissionsschutz (Wärmepumpe) verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 14. Januar 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die

zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 22. Januar 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

# Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 15. Januar 2025 (Az. 2019/2024) die Änderungsgenehmigung für eine Dachdeckung mit Photovoltaik-Ziegeln, die Zusammenlegung zweier Wohnungen und die Errichtung einer Stützmauer betreffend die Baugenehmigung vom 21. März 2022 (Az. 2924/2021) für den Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäusern und die Sanierung zweier Bestandsgebäude auf dem Grundstück „Stahlzwingerweg 4a, 6, 6a-6f“ in Regensburg (Flurstück 298, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Änderungsgenehmigung sind folgende Maßnahmen:

- Dachdeckung von zwei Dachflächen (Neubau 2 und 3) mit Photovoltaik-Ziegeln bzw. formgleichen Ziegeln
- Zusammenlegung von zwei Wohnungen im Neubau 3 in der Ebene 2
- Errichtung einer Stützmauer an der südlichen Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück Flurnummer 301 mit Wiederherstellung des Bestandsgeländes
- Konkretisierung des Standorts und des verwendeten Typs der beiden Wärmepumpen im Innenhof
- Entfall des Mobilitätskonzepts mit Car-sharing und Nachweis durch zusätzlich abgelöste Stellplätze
- geringfügige Grundrissänderungen in der Ebene 1, Neubau 3

Die Baugenehmigung wurde mit Lärmschutzauflagen zu den Wärmepumpen

verbunden. Die Wärmepumpen sind nach dem Stand der Lärmschutz- sowie der Schwingungsisolierungstechnik zu errichten, zu betreiben und zu warten.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 15. Januar 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

## Bayerischen Verwaltungsgericht

**Regensburg,**  
**Postfachanschrift: Postfach 110165,**  
**93014 Regensburg,**  
**Hausanschrift: Haidplatz 1,**  
**93047 Regensburg.**

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand

des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 20. Januar 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

# Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 14. Januar 2025 (Az. 2290/2024 - 02) die beantragte Baugenehmigung für die **Sanierung einer Jugendstilvilla mit Dachausbau** auf dem Grundstück „Thurmayerstraße 10“ in Regensburg (Flurstück 3540, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Sanierung einer Jugendstilvilla mit Dachausbau, die Errichtung eines Zwerchhauses an der östlichen Fassade und eines Carports an der westlichen Grundstücksgrenze auf oben genannten Grundstück.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 14. Januar 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047  
Regensburg.**

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 22. Januar 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor



## Ankündigung von Kartierungsarbeiten an der 220-/110-kV-Freileitung Schwandorf – Regensburg

Die Bayernwerk Netz GmbH wird ab Februar 2025 zwischen Schwandorf und Regensburg an der 110-kV-Leitung die Tier- und Pflanzenwelt kartieren.

Aktuell verlaufen zwischen Schwandorf und Regenstauf eine Hochspannungsleitung der Bayernwerk Netz (O9) und eine Gemeinschaftsleitung mit TenneT zwischen Regensburg und Schwandorf (B122). Von Regenstauf bis Regensburg sind die Stromkreise der Hoch- und Höchstspannung auf der Leitung B122 gebündelt. Nun sollen die Leiterseile der einhundert Jahre alten Leitung O9 zwischen Schwandorf und Regenstauf erneuert und dabei auch auf der bestehenden Gemeinschaftsleitung B122 gebündelt werden. Zugleich soll der bestehende 220-kV-Stromkreis von TenneT modernisiert und um einen weiteren 220-kV-Stromkreis auf derselben Verbindung ergänzt werden, die beide zu einem späteren Zeitpunkt auf 380-kV umgestellt werden sollen. Im Anschluss werden die 72 Masten der alten Hochspannungsleitung O9 der Bayernwerk Netz ersatzlos zurückgebaut.

Eine neue Anbindung des Umspannwerks Ponholz sowie die Sanierung des Anschlusses zum Umspannwerk Wutzlhofen (O9A) stärken die Stromversorgung der Region nachhaltig.

Zur Vorbereitung der Planung und als Basis für umweltschutzrechtliche Maßnahmen lässt die Bayernwerk Netz GmbH das Planungsgebiet umweltfachlich kartieren. Dazu werden Umweltplaner großflächig Flurstücke im Gemeindegebiet Regensburg abgehen. Für die Arbeiten hat die Bayernwerk Netz GmbH die Firma Baader Konzept GmbH beauftragt.

**Die Liste der Flurstücke mit geplanter Kartierung können Sie unter folgendem Link einsehen:** [www.bayernwerk-netz.de/schwandorf-regensburg](http://www.bayernwerk-netz.de/schwandorf-regensburg)

### Ablauf der Kartierungen

Die Kartierungsarbeiten finden voraussichtlich im Zeitraum von Februar 2025 bis März 2026 im Gemeindegebiet Regensburg statt.

Für die Arbeiten betreten die Experten Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege und untersuchen die Umgebung auf verschiedene schützenswerte Pflanzen und Tiere. Die Kartierer erfassen die zu untersuchenden Flächen bevorzugt von Wegen aus und suchen Lebensräume und Biotope visuell (teilweise mit Fernglas) und akustisch ab. Die vorhandenen Lebensräume von relevanten Arten werden schriftlich und teilweise auch fotografisch dokumentiert.

Um alle Arten zu dokumentieren, finden die Begehungen der Flächen zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten statt. Vereinzelt werden künstliche Verstecke oder spezielle Aufnahmegeräte platziert, um versteckt lebende Tiere leichter nachzuweisen. Diese sind gekennzeichnet und werden nach Abschluss der Untersuchungen wieder vollständig entfernt. **Wir bitten Sie, solche Verstecke nicht zu entfernen.**

Die rechtliche Grundlage für die Kartierungsarbeiten ist der §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

### Kontakt für Rückfragen

Wenn Sie Fragen zum Ablauf der Kartierungen, generelle Fragen oder Hinweise zum Projekt haben, wenden Sie sich bitte an:

**Laura Öztümer (Umwelt)**

**Bayernwerk Netz GmbH**

**Tel.: +49 941 2012137**

**Mail: [laura.oeztuemer@bayernwerk.de](mailto:laura.oeztuemer@bayernwerk.de)**

**Filip Fortmann-Gutkowski (Genehmigungsmanager)**

**Bayernwerk Netz GmbH**

**Tel.: +49 951 824212**

**Mail: [bage-hs-rechtserwerb@bayernwerk.de](mailto:bage-hs-rechtserwerb@bayernwerk.de)**

### Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zum Projekt finden Sie unter:



[www.bayernwerk-netz.de/schwandorf-regensburg](http://www.bayernwerk-netz.de/schwandorf-regensburg)

Weitere Infos zu Kartierungen und deren Ablauf finden sie hier:



[www.bayernwerk-netz.de/kartierungen](http://www.bayernwerk-netz.de/kartierungen)

## Stadt Regensburg

Flurneuordnung Wolkering 3  
Gemeinde Obertraubling, Pentling und Thalmassing, Landkreis Regensburg

### Zusammenlegungsbeschluss

## Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Zusammenlegungsbeschluss vom 16.12.2024 das Verfahren Wolkering 3 - Regelverfahren - angeordnet.

Der Zusammenlegungsbeschluss, die Übersichtskarte und die Gebietskarten sind in der Verwaltung der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, vom 10.02.2025 mit

10.03.2025 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Zusammenlegungsbeschluss, die Übersichtskarte und die Gebietskarten können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Einleitung

und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden  
(<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php/>).



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZMS für das Jahr 2025

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2025 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2025 vom 16. Januar 2025, Seite 58 und 59, amtlich bekannt gemacht.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZTKS für das Jahr 2025

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf für das Jahr 2025 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2025 vom 16. Januar 2025, Seiten 57 und 58 amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 19 der Verbandssatzung wird auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Regensburg, den 27.01.2025

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

25 A 010 – Maler- und Lackierarbeiten  
DIN 18363

25 A 022 – Landschaftsbauarbeiten  
DIN 18320, Aufwertung Ostpark

25 A 028 – Estricharbeiten DIN 18353

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 2. Offenes Verfahren nach VgV

25 E 011 – RZ – Colocation  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 24.01.2025

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

#### 3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

25 A 018 – Rahmenvereinbarung Exkursionsfahrten der Regensburger Schulen im Rahmen des Öko-Schulprogramms

25 A 017 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Tellerbesen, Wildkrautbüscheln, Gleitkufen, Kehrwalzen und Wildkrautbürsten (2 Lose)

25 A 019 – Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Reifen für den Zeitraum von 01.05.2025 bis 30.04.2026 (2 Lose)

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

### Information über beabsichtigte

**Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.